



31. Januar 2011

## Vermerk:

### Anfragen über die maschinelle Straßenreinigung aus der Bauausschusssitzung vom 11.11.2010:

1. Wann wäre der nächstmögliche Kündigungstermin für den Vertrag zwischen der Stadt Schwarzenbek und der Straßenreinigungsfirma Wulff aus Wentorf?

Der Vertrag müsste spätestens sechs Monate vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt werden. Das Vertragsjahr läuft jeweils bis zum 31.03. Somit müsste der Vertrag bis zum 30. September 2011 gekündigt werden.

2. Ist eine Regelung im Vertrag zum Zeitpunkt der Reinigung vorhanden und wenn nicht, könnte nachträglich eine Regelung vertraglich vereinbart werden?

Vertraglich ist bisher nur geregelt, dass die Reinigung montags bis freitags zwischen 06:00 Uhr und 19:00 Uhr durchgeführt werden soll. Derzeit findet die Straßenreinigung am Freitag statt.

Ein Reinigungstag könnte vertraglich mit dem Reinigungsunternehmen vereinbart werden. Jedoch ist der Reinigungstag meist abhängig von den Unternehmen, da sie oft in mehreren Städten die maschinelle Straßenreinigung übernommen haben. Würde die Ausschreibung sich auf einen bestimmten Tag beziehen, könnte es sein, dass auch nur wenige Firmen ein Angebot über die maschinelle Straßenreinigung abgeben.

3. Wäre es möglich, nach einer vertraglichen Regelung, die Straßen, die aufgrund parkender Fahrzeuge nicht gereinigt werden können, mit einem Parkverbot für den Reinigungszeitraum zu beschildern? Kann dann der Bereich überwacht werden, ggf. dort auch abgeschleppt werden, falls trotz Parkverbot geparkt wird?

Eine Festlegung der genauen Reinigungsstunde ist hier nicht möglich, da auch mit Reinigungsplan aufgrund von Witterungs- und Straßenverhältnissen z. B. nicht genau bestimmt werden kann, wann das Reinigungsfahrzeug sich in der betreffenden Straße befindet. Somit ist eine Beschilderung (lt. Absprache mit Herrn Stribrny) nicht umsetzbar. Da es in Schwarzenbek generell zu wenig Parkmöglichkeiten gibt, wäre es schwer, für mehrere Stunden ein Parkverbot zu verhängen. Die Überwachung der parkenden Fahrzeuge stellt aufgrund von Personalmangel (derzeit nur eine Politesse) ebenfalls ein Problem dar.



**4. Kann eine genaue Prüfung der Reinigung erfolgen? Wie kann man in Zukunft besser damit umgehen?**

Für eine genaue Prüfung bleibt der Verwaltung oft nicht genügend Zeit. Bei anderen Ortsbesichtigungen oder -terminen werden aber auch immer die Straßen mit in Augenschein genommen. Der Bauhof, der im Stadtgebiet immer viel unterwegs ist, prüft die Reinigungsleistung ebenfalls und teilt eine ungenügende Leistung umgehend der Bauverwaltung mit. Die Bürger kontrollieren natürlich auch alle selbst vor ihren Grundstücken und melden sich telefonisch oder persönlich in der Verwaltung, wenn kein zufriedenstellendes Reinigungsergebnis erzielt wurde. Anders wird es vermutlich nicht möglich sein.

**5. Werden Bürger in irgendeiner Art und Weise über den Umfang der Reinigungspflicht informiert? Was für Möglichkeiten könnte man einführen um die Bürger über ihre Reinigungspflicht zu informieren bzw. wo die Stadt reinigt und wo die Bürger selbst reinigen müssen?**

Ein Vorschlag wäre die in der Anlage befindliche Infobroschüre. Diese enthält Informationen über die Straßenreinigung und über den Winterdienst. Diese Broschüre könnte, um Portokosten zu vermeiden, den Neubürgern bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt mit ausgeteilt werden. Eine Pressemitteilung erfolgt im Winter z. B. über die Winterdienstpflicht und die Lagerung von Schnee und Eis durch die Anwohner regelmäßig durch Herrn Stribrny aus dem Fachbereich Bürgerservice und Soziales. Die Straßenreinigungssatzung, die Informationen zu der Straßenreinigung und dem Winterdienst enthält wurde öffentlich bekannt gemacht und ist auf der Internetseite der Stadt Schwarzenbek einzusehen. Auf die Satzungen im Internet werden Bürger, die sich mit Fragen an die Verwaltung wenden regelmäßig hingewiesen.

Im Auftrag

Jessica Voigt